

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Ordnungsamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Lukas Wiczorek 09409 / 8510-17

Einwohneramt Wolfsegg

Sonja Stelzl 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21

Sonja Oertl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Nico Bächler 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Katrin Bandas 09409 / 8510-24

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Telefonnummern

Frau Oertl, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Telefax 09409 / 8626-85

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@realrgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
01/2020	Schlüsselanhänger mit Figur und 1 Schlüssel	03.01.2020	Eingang Raiffeisenbank Wolfsegg
02/2020	Autoschlüssel mit Anhänger	14.01.2020	Distelhausen, Feldweg Richtung Zieglhof
03/2020	Brille	13.04.2020	Jurasteig Käfersdorf-Biersackschlag

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Donnerstag, 03.09.2020
- Donnerstag, 17.09.2020

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 03.09.2020
- Donnerstag, 17.09.2020

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 07.09.2020

Gemeinde Wolfsegg:

- Dienstag, 08.09.2020

• Umweltmobil:

- Samstag, 05.09.2020 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Direktanlieferung Fa. Meindl, Lappersdorf
- Samstag, 26.09.2020 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Regenstauf, Wertstoffhof

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder www.meindl-entsorgung.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zuhause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: www.entsorgungsdaten.de
Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Bäume und Sträucher an Straße

Alle Grundstückseigentümer werden darauf hingewiesen, dass sie verpflichtet sind, Bäume und Sträucher zurückzuschneiden, die aus Grundstücken in öffentliche Flächen wie Gehwege und Straßen hineinragen. An Straßen dürfen bis zu einer Höhe von 4,50 Metern Äste nicht in die Fahrbahn reichen. Äste an Rad- und Fußwegen müssen bis zu einer Höhe von 2,50 Metern gestutzt werden. Verkehrszeichen, Sichtdreiecke und Straßenlaternen dürfen nicht verdeckt sein. Wir bitten alle Grundstückseigentümer, diese Vorgaben einzuhalten und die eigenen Pflanzen auch in regelmäßigen Abständen auf diese Regelungen hin zu kontrollieren. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in etwaigen Schadensfällen die betreffenden Grundstücksbesitzer haftbar gemacht werden können.

Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 31.07.2020

TOP 1:

Aufstockung eines bestehenden Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück mit der FINr. 452/1 Gem. Pielenhofen (Mittelweg)

Bürgermeister Gruber gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt nach Rücksprache mit den Antragstellern zurückgestellt und in heutiger Sitzung nicht behandelt wird. Es erfolgt noch Abklärung mit den Fachstellen am Landratsamt.

Zurückgestellt

TOP 2:

Errichtung eines Satteldachs mit Überstand auf einer bestehenden Garage auf dem Grundstück mit der FINr. 906/17 Gem. Pielenhofen (Am Seeholz) im Ortteil Rohrdorf

Der Antragsteller beabsichtigt auf seine bestehende Fertigarage ein Satteldach mit 26° aufzustellen, bzw. die bestehende Garage um 2m für einen Unterstand zu verbreitern. Die Breite der Garage vergrößert sich von 3,00 m auf nun insgesamt 5,00 m. Die Firsthöhe soll sich auf 4,00 m belaufen. Darüber hinaus verlängert sich die Garage von 6,0 m auf 6,60m

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Rohrdorf“ und kann grundsätzlich nach Art. 57

Abs. 1 Nr. 1 b BayBO verfahrensfrei ohne Baugenehmigung errichtet werden.

Da die Garage mit dem geplanten Unterstand die Baugrenzen überschreitet und sich die Dachneigung mit 26° nicht an die im Bebauungsplan festgeschriebene Dachneigung des Haupthauses mit 28° anpasst, ist eine Befreiung den von Festsetzungen des Bebauungsplans „Rohrdorf“ notwendig.

Die Nachbarn haben Ihr Einvernehmen erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Errichtung eines Satteldachs mit einem Überstand an eine bestehende Garage auf dem Grundstück mit der FINr. 906/17 Gem. Pielenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 3:

Erweiterung eines bestehenden Balkons auf dem Grundstück mit der FINr. 416/10 Gem. Pielenhofen (Etterzhausener Str.)

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Pielenhofen und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i.V.m § 34 BauGB. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Pielenhofen als MD (Dorfgebiet) dargestellt.

Der am Wohnhaus bestehende Balkon soll um 2,56 m auf nun 3,845 m erweitert werden.

Da der Balkon als Grenzbebauung errichtet werden soll ist eine Abstandsflächenübernahme des Nachbarn notwendig, die auch unterzeichnet wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Erweiterung eines bestehenden Balkons auf dem Grundstück mit der FINr. 416/10 Gem. Pielenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 4:

Erweiterung und Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit einem Garagenneubau auf dem Grundstück mit der FINr. 417 Gem. Pielenhofen (Etterzhausener Str.)

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Pielenhofen und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i.V.m § 34 BauGB. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Pielenhofen mit MD (Dorfgebiet) dargestellt, das nach § 5 BauNVO u.a. der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dient. Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeit ist vorrangig Rücksicht zu nehmen.

Das Bestandsgebäude soll im südlichen Teil um ca. 36 m² pro Geschoss erweitert werden. Somit würde sich das Gebäude um 4 m auf eine Gesamtlänge von 15,49 m vergrößern. Zu dem Bestandsgebäude soll eine separate Garage erbaut werden.

Nach Stellungnahme der Bauherren wurde der Antrag mit dem Landratsamt Regensburg abgestimmt.

Ferner wird durch den Bauherrn ein Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen für das Bestandsgebäude gestellt, die laut eingereichten Plan am nordwestlichen Eck um 0,50 m überschritten werden.

Zuletzt kann festgehalten werden, dass die Nachbarnunterschriften nicht abschließend abgegeben wurden. Auf das benachrichtigen der Eigentümer der benachbarten Grundstücke, deren Unterschrift fehlt durch die Gemeinde gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO wurde verzichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet eine Erweiterung und einen Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit einem Garagenneubau auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 417 Gem. Pielenhofen (Etterzhausener Str.).

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 5:

Neubau einer Betonfertigteiltergarage als Flachdach mit einer Begrünung auf dem Grundstück mit der FINr. 480/8 Gem. Pielenhofen (Uferbreite)

Die geplante Betonfertigteiltergarage befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „An den Klostergründen“ und kann grundsätzlich nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b BayBO verfahrensfrei ohne Baugenehmigung errichtet werden.

Der Antragsteller beabsichtigt das Bauvorhaben mit einer Höhe von 2,46 m und einer Länge von 8,50 m zu erstellen, was eine Gesamtgröße von 20,91 m² ergeben würde.

In den Festsetzungen des Bebauungsplans „An den Klostergründen“ können Garagen die eine Grundfläche von über 15 m² einnehmen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie innerhalb der dafür festgesetzten Flächen errichtet werden. Da die Garage wie beschrieben über 15 m² groß ist und sich der Standort außerhalb der Baugrenzen befindet ist hierzu eine Befreiung von Punkt 1.8.7 Abs. 3 der Festsetzungen des Bebauungsplans „An den Klostergründen“ notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Neubau einer Betonfertigteiltergarage mit einem begrünten Flachdach außerhalb der Baugrenzen des Baugebiets „An den Klostergründen“ auf dem Grundstück mit der FINr. 480/8 Gem. Pielenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 6:

Bauvoranfrage für die Errichtung eines Stalles, sowie eines Holzschuppens für Geräte und Futtermittel auf dem Grundstück mit der FINr. 745 Gem. Pielenhofen

Nach Rücksprache mit dem Bauherrn beabsichtigt dieser auf der FINr. 745 Gem. Pielenhofen eine Alpakazucht mit vorerst drei Tieren zu betreiben. Für diese wird eine Stallung benötigt, welche als Außenmaß 6,00 m x 5,00 m beinhalten soll. Das Dach wird als Pultdach mit einer Durchschnittshöhe von 2,75 m geplant.

Zu der Stallung soll ein Geräte- und Lagerschuppen für das Futtermittel der Tiere errichtet werden. Die Stallung soll eine Länge von 10,00 m und eine Breite von 8,00 m beinhalten.

Auch hier ist ein Pultdach mit einer Durchschnittshöhe von 3,65 m geplant.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich in einem laut Luftbild kleinen Waldgebiet.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es den Punkten des § 35 Abs. 1 Nr. 1-8 BauGB entspricht.

Da dies nicht zutrifft kann sich die Zulässigkeit beider Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB richten. Danach können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Wasserleitung ist am Grundstück nicht vorhanden. Nach einer Stellungnahme des Wasserzweckverbandes Pettendorf ist auf dem Grundstück eine wasserrechtliche Erschließung nicht gesichert.

Darüber hinaus befindet sich das Vorhaben im Wasserschutzgebiet WSG IIIb. Öffentliche Belange könnten somit entgegenstehen, wenn das Vorhaben gegen das Wasserschutzrecht verstoßen würde (§ 35 Abs. 3 Nr. 2 BauGB). Dies wird von den Fachabteilungen des Landratsamtes Regensburg geprüft.

Darüber hinaus wird festgehalten, dass sich der Zufahrtbereich zum Grundstück in einer unübersichtlichen Kurve befindet.

Beratung:

Im Gremium wird zwar grundsätzliche Zustimmung zu dem Vorhaben geäußert, dennoch sind die möglichen Beeinträchtigungen im Wasserschutzgebiet zu beachten und auch die Zufahrtssituation im Kurvenbereich wird kritisch beurteilt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, sofern das Landratsamt das Vorhaben trotz der im Vortrag gewürdigten, betroffenen öffentlichen Belange als genehmigungsfähig betrachtet.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 7:

Straßenunterhalt; Festlegung der Durchführung verschiedener Unterhaltsmaßnahmen

TOP 7.1:

Vergabe der Ausschreibung zur Straßensanierung GVS nach Pettendorf

Aufgrund einer in der Fahrbahnmitte auflösenden Deckschicht auf der Gemeindeverbindungsstraße Pielenhofen in Richtung Pettendorf soll diese auf eine Länge von ca. 650 m saniert werden.

Nach Begutachtung der genannten Straße durch das Ing.Büro Eder konnte festgehalten werden, dass über eine Teillänge von 370 m starke Lochbilder in der Deckschicht erkennbar sind. In diesem Teilbereich soll die vorhandene Deckschicht in einer Breite von 2,0 m abgefräst und neu asphaltiert werden. Zusätzlich soll über diese Länge eine zusätzliche 2. Asphaltdeckschicht in gesamter Breite aufgebracht werden.

Die Schäden an den restlichen 280 m Straße fallen geringer aus. Hier soll in der Fahrbahnmitte ein 50 cm breiter Streifen ausgefräst und wieder neu asphaltiert werden.

Die Kostenschätzung beläuft sich laut Aussage des Ingenieurbüros Eder auf 59.500 Euro brutto.

Beratung:

Der beauftragte Ingenieur, Dipl. Ing. Andreas Eder, erläutert dem Gremium sehr ausführlich die geplante Maßnahme. Er verdeutlicht anhand von Fotos die Schadstellen. Diese sind insbesondere im Verlauf durch den Wald sehr ausgeprägt.

Zu den Fragen aus dem Gremium erklärt Herr Eder weitere Details.

Die Verbindung der gefrästen Fahrbahnmitte und der nicht abgefrästen Seitenstreifen sei bei dem Verfahren der Oberbauverstärkung sichergestellt.

An den beiden Übergängen am Bauanfang und Bauende werde der um 4 cm verstärkte Oberbau an den Straßenbestand über eine bestimmte Strecke höhenmäßig angeglichen.

Die vorgeschlagene Ausführungsart ist laut Dipl. Ing. Eder eine finanziell wie technisch zweckmäßige. Für eine mangelfrei hergestellte Deckschicht besteht die übliche Gewährleistungspflicht der Baufirma.

Die Dauer der Bauausführung beträgt ca. 1. Woche. Erforderlich ist hierzu eine Vollsperrung, eine Umfahrungsmöglichkeit wird sichergestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen stimmt den Ausschreibungsvorschlag des Ingenieurbüros Eder zu. Die Verwaltung soll in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Eder die Angebotseinholung zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Pielenhofen-Pettendorf veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 7.2:

Vergabe der Ausschreibung zur Sanierung der Straßenflächen beim OT Ziegelhof

Beim Ortsteil Ziegelhof konnten einige Schadstellen festgestellt werden. Bei der geplanten Sanierung der Straße handelt es sich um Kleinflächen mit Größen unter 10 m².

Es soll hier nur die Deckschicht, teils auch die Tragschicht ausgetauscht werden. Der anstehende Oberbau bleibt bestehen.

Die Kostenschätzung für die Schadstellen Berghof und Ziegelhof belaufen sich nach Aussage des Ingenieurbüros Eder auf ca. 24.600 Euro brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen stimmt den Ausschreibungsvorschlag zur Sanierung der Schadstelle beim Ortsteil Zieglhof zu. Die Verwaltung soll in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Eder die Angebotseinholung veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 7.3:

Vergabe der Ausschreibung zur Sanierung der Straßenflächen beim OT Berghof (GVS)

Abschließend kann festgehalten werden, dass sich beim Ortsteil Berghof die angrenzende Gemeindeverbindungsstraße Pielenhofen-Pettendorf in einen nicht zu unterschätzenden Umfang gesenkt hat. Bei der genannten Schadstelle soll die Deck bzw. Tragschicht ausgetauscht werden.

Die Kostenschätzung für die Schadstellen Berghof und Ziegelhof belaufen sich nach Aussage des Ingenieurbüros Eder auf ca. 24.600 Euro brutto.

Beratung:

Ing. Eder gibt auch zu dieser Maßnahme einige Erläuterungen. Er bezeichnet die vorgeschlagene Maßnahme bei Betrachtung von Kosten und Nutzen als eine sehr gute Lösung, die für viele Jahre die Schadstelle beheben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen stimmt den Ausschreibungsvorschlag zur Sanierung der Schadstellen beim Ortsteil Berghof zu. Die Verwaltung soll in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Eder die Angebotseinholung veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 8:

Breitbanderschließung; Vergabeentscheidung zum Nachtragsangebot im Auswahlverfahren (Spitalweg, Am Schlagacker)

Vergabeempfehlung / Beschlussvorschlag Gemeinde Pielenhofen

Allgemeines

Die Gemeinde Pielenhofen strebt die Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet an. Dazu hat die Gemeinde Pielenhofen ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Ausbau eines NGA- Netzes im Rahmen der bayerischen Breitbandförderrichtlinien durchgeführt.

Die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen erfolgte am 19.04.2019 auf dem für das Verfahren zwingend vorgeschriebenen bayerischen Breitband Internetportal mit Angebotsfrist 09.07.2019, 11:00 Uhr.

Die Angebotssubmission erfolgte am 09.07.2019 um 11:00 Uhr in den Verwaltungsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg.

Auf Grund des unwirtschaftlichen Angebots, entschied sich die Gemeinde Pielenhofen mit dem Netzbetreiber nach zu verhandeln und nur das Los 1 und 3 auszuschreiben. Dabei stellte sich heraus, dass die ursprünglich ausgeschriebenen Lose 2 und 5 bereits von R-KOM versorgt sind. Das abgelegene Gebiet aus LOS 4 wurde aufgrund der hohen Kosten nicht mehr ausgeschrieben.

Hierzu wurde die R-Kom GmbH & Co. KG am 21.04.2020 mit angepassten Unterlagen angeschrieben und offiziell zur Nachverhandlung aufgefordert. Die Angebotssubmission erfolgte am 08.07.2020 um 11:00 Uhr in den Verwaltungsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg.

Formelle Prüfung der Angebote

Betreiber	Angebotsdatum	Angebotssumme in Euro	Bemerkungen
R-Kom GmbH & Co. KG	29.06.2020	245.719 Euro	Nachtragsgesamtangebot
R-Kom GmbH & Co. KG	29.06.2020	97.071 Euro	LOS 1
R-Kom GmbH & Co. KG	29.06.2020	162.748 Euro	LOS 3

Das ursprüngliche Angebot wurde gemäß Bayerischer Breitbandförderrichtlinien einer Plausibilitätskontrolle durch das Breitbandzentrum unterzogen. Das Gesamtangebot wurde als unplausibel bewertet. Die R-KOM hat am 24.07.2019 eine Stellungnahme zur Plausibilitätsprüfung abgegeben.

Für das Nachtragsangebot war eine erneute Plausibilitätsprüfung gemäß Breitbandförderrichtlinie nicht mehr nötig.

Die entsprechenden Vermerke werden in der Vergabeakte dokumentiert.

Fachliche Prüfung der Angebote

Die eingereichten Angebote erfüllen die Anforderungen der vorangegangenen Planung sowie der Ausschreibung vollumfänglich.

Auf Basis der in der Ausschreibung geforderten Auswahlkriterien

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke zu 35%
- Technisches Konzept zu 30%
- Höhe Endkundenpreise zu 10%
- Servicekonzept zu 10%

- Zeitl. Verfügbarkeit (% / Jahr) der Mindestübertragungsrate zu 5 %
- Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme zu 10%

hat die R-Kom GmbH & Co. KG mit dem Nachtragsgesamtangebot das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Ausschlaggebend bei der Bewertung ist dabei die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke.

Vergabeempfehlung

Es wird empfohlen, vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides der Bezirksregierung den Auftrag an die R-Kom GmbH & Co. KG zu vergeben.

Weitere Schritte nach Vergabebeschluss

Nach Vergabe durch den Gemeinderat muss bei der Bezirksregierung noch der entsprechende Förderantrag eingereicht werden. Die Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen erfolgt durch das Ingenieurbüro Ledermann.

Sobald der Förderbescheid bei der Gemeinde Pielenhofen eingegangen ist, kann der Auftrag offiziell vergeben werden und der Kooperationsvertrag unterzeichnet werden. Die Realisierung des Projektes ist dann innerhalb der nächsten 24 Monate nach Unterzeichnung des Kooperationsvertrags geplant.

Finanzielle Auswirkung:

Gesamtmaßnahme (Los 1 und Los 3):

Wirtschaftlichkeitslücke	245.719,00 Euro
Förderung 70 %	172.003,30 Euro
Eigenanteil Gde:	73.715,70 Euro
Verkaufserlös Leerrohr	42.000,00 Euro
Noch zu zahlen von Gde	31.715,70 Euro

Nachrichtlich (bei Einzelvergabe):

Los 1:

Wirtschaftlichkeitslücke	97.071,00 Euro
Förderung 70 %	67.949,00 Euro
Eigenanteil Gde:	29.121,30 Euro

Los 3:

Wirtschaftlichkeitslücke	162.748,00 Euro
Förderung 70 %	113.923,60 Euro
Eigenanteil Gde:	48.824,40 Euro
Verkaufserlös Leerrohr	42.000,00 Euro
Noch zu zahlen von Gde	6.824,40 Euro

(Hinweis: Über die Vergabe zu Los 1 liegt bereits ein Beschluss vom Feb20 vor. Dem Förderantrag muss jedoch ein Beschluss über die Vergabe der Gesamtmaßnahme (hier: Los 1 und Los 3) beigelegt werden, sodass insoweit die Vergabe Los1 von Feb20 mit diesem Beschluss bestätigt wird. Außerdem ergibt sich durch die Vergabe der Gesamtmaßnahme eine Einsparung von 4.230 Euro gegenüber Einzelvergabe)

Beratung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt der beauftragte Ingenieur Josef Ledermann ausführliche Erläuterungen. Er geht nochmal auf die gesamte, ursprünglich 5 Lose betreffende Maßnahme ein. Bei zwei sog. Weißen Flecken stellte sich heraus, dass bereits eine ausreichende Versorgung im Sinne des Förderprogrammes vorlag und somit ein weiterer Ausbau nicht erforderlich war. Ein Los, ein Anwesen am Wiesenweg betreffend, das sehr weit von der vorhandenen Ausbautechnik liegt, konnte auch unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten nicht in wirtschaftlich vertretbarer Weise ausgebaut werden. Hier müssen letztlich andere Ansätze untersucht werden,

die sich vielleicht im kommenden Förderprogramm mit einem Versorger realisieren lassen.

Die heute zur Vergabe kommenden Lose 1 und 3 wurden im Nachverhandlungsverfahren soweit optimiert, dass eine wirtschaftlich tragbare Lösung zur Umsetzung kommen kann.

Dipl. Ing. Josef Ledermann gibt zudem noch einen Ausblick auf das neu aufgelegte Förderprogramm, das nunmehr eine Aufschwelle von 100 Mbit zur Grundlage hat. Die Förderung richtet sich dann nach der Anzahl der mit Glasfaser ausgebauten Haushalte. Die Gemeinde sollte hierzu ein Markterkundungsverfahren durchführen, um den Ausbaubedarf und mögliche Versorger festzustellen.

Beschluss:

Der Auftrag für die Verbesserung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Pielenhofen wird vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides der Bezirksregierung aufgrund des vorliegenden Gesamtangebots an die R-Kom GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 245.719 Euro vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 9:

Antrag der CSU-Fraktion auf Errichtung eines „Heimatkinos“ an der Naab

Die Fraktion der CSU stellte folgenden Antrag:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, hiermit beantragen wir die Errichtung eines „Heimatkinos“. Wie in der Anlage ersichtlich handelt es hierbei um eine Touristenattraktion in Form eines Holzbilderrahmens, der den Titel Heimatkino trägt.

Der Holzbilderrahmen wird so installiert, dass beim Durchsehen oder Fotografieren ein attraktiver Bildausschnitt für den Betrachter entsteht.

Wir würden uns für die Errichtung des Bilderrahmens an der Naab mit Blick auf das Kloster aussprechen.

Ludwig Obletzhauser würde den Rahmen errichten, so dass wir nicht nur den Holzdrechsler in seinem Heimatdorf hervorheben, sondern auch die Kosten nur auf den Materialeinkauf reduzieren würden.

Wir bitten um Zustimmung.

Beratung:

Gemeinderatsmitglied Bettina Willamowski erläutert den Antrag näher und zeigt Beispielfotos aus verschiedenen Perspektiven. Aus einer Umfrage kann man ableiten, dass der Standort an der Münchrieder Straße mit Blick aufs Kloster Zustimmung finden würde.

In der Diskussion kommt Zustimmung anderer Gemeinderatsmitglieder. Mehrere Standorte werden angesprochen. Diskutiert werden auch die Fragen, ob ein oder mehrere solcher Holzrahmen aufgestellt werden sollen und ob hierzu auch eine Sitzgelegenheit geschaffen werden soll.

Man einigt sich schließlich darauf, dass zunächst ein Proberahmen hergestellt werden soll und man dann verschiedene Perspektiven ausprobiert. Weitere Festlegungen können dann folgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag auf Errichtung eines „Heimatkinos“. Die Kosten trägt die Gemeinde. Der Standort wird zu gegebener Zeit noch festgelegt.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 10:

Standesamt; Widmung des Kultursaals im Klosterstadel als Trauraum der Gemeinde Pielenhofen

Im Rahmen ihrer Organisationshoheit kann die Gemeinde durch Beschluss des Gemeinderates weitere Räume außerhalb des Standesamtes als Trauzimmer widmen (§ 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz i.V.m. Nr. 14.1.1 der Verwaltungsvorschriften). Die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg muss das Einverständnis zur Abhaltung von Eheschließungen in den gewidmeten Räumen erteilen. Das Standesamt Lappersdorf ist zu beteiligen, was bereits erfolgt ist.

Sollen Trauungen außerhalb des Standesamtes z. B. in einem besonders repräsentativen Raum im Bereich des Standesamtsbezirks stattfinden, muss die Gemeinde dieses Trauzimmer gesondert widmen. Diese Widmung setzt voraus, dass die dauernde Nutzung des Raumes für Eheschließungen rechtlich gesichert ist, ohne den Personenkreis einzugrenzen. Im Regelfall ist dies nur in kommunalen Gebäuden möglich. Der Standesbeamte muss während der Eheschließung über diesen Raum allein das Hausrecht ausüben können.

Diese Voraussetzungen sind gegeben.

Deshalb hat die Gemeinde Pielenhofen die Möglichkeit, neben dem Bürgersaal im Bürgerhaus auch den Kultursaal im Klosterstadel als weiteren Trauraum zu widmen.

Trauungen können dann sowohl von den Trauungsstandesbeamten Pielenhofen und Wolfsegg als auch von den Standesbeamten des Standesamtes Lappersdorf durchgeführt werden.

Dabei sollte die Gemeinde auch die für die Brautleute entstehenden Gebühren festlegen, sofern der Kultursaal nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Beispiele: Burg Wolfsegg 150,-- / (Bürgerhaus Pie 0,-- / Sitzungssaal Wo 0,--)

Beratung:

Bürgermeister Gruber spricht sich eingangs dafür aus, den Kultursaal zu einem weiteren Trauungsraum der Gemeinde zu widmen. Der Saal biete ausreichend Platz und den würdigen Rahmen auch für größere Hochzeitsgesellschaften. Außerdem besteht hier im Gegensatz zum Bürgerhaus ein behindertengerechter Zugang.

Zur Festlegung von Gebühren herrscht im Gremium Einigkeit, dass darauf verzichtet werden solle.

Beschluss:

Die Gemeinde Pielenhofen widmet den Kultursaal im Klosterstadel Pielenhofen als Trauungsraum.

Für die Nutzung des Kultursaals bei Trauungen wird keine Gebühr erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 11:

Neugestaltung der Ortsbeschilderung; Vorstellung der erarbeiteten Vorschläge durch die Projektgruppe

Gemeinderatsmitglied Alexander Pilz stellt die ersten Arbeitsergebnisse der Projektgruppe vor und erwartet ein Feedback, ob die grundsätzlichen Vorstellungen auch vom Gemeinderat getragen werden.

Die Aufgabe wurde in 4 Themenkreise eingeteilt.

1. Aufstellen einer großen Informations- und Orientierungstafel Innerorts, etwa am Badeplatz. Diese Tafel soll mit diversen Infos

bestückt werden, z. B. Radwege und Wanderwege. Hier soll mit einem QR-Code auch eine Verlinkung zur Homepage der Gemeinde möglich gemacht werden.

2. An den Ortseingängen in Distelhausen und beim Sportplatzgelände könnten je ein modernes Informationsschild mit unterschiedlicher Farbgebung für verschiedene Informationsblöcke angebracht werden
3. Die bestehenden Ortseingangsschilder mit wenig Informationsgehalt. Hier stellt sich die Frage ob diese beibehalten werden sollen, ggfs. in welchem Design neugestaltet. Und wenn ja, an welchem Standort.
4. Wie werden Veranstaltungen in der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

Hier hat die Projektgruppe die bisherige Vorgehensweise, ein großes Banner mit Hinweis auf die jeweilige Veranstaltung aufzuhängen, als optimal bezeichnet. Das sollte so beibehalten werden.

Beratung:

Die vorgestellten Ideen finden allgemeine Zustimmung.

Zur Frage der Verlinkung ist im Detail zu definieren, wie dies gestaltet und gepflegt wird.

Es wird von einem Gemeinderatsmitglied die Anregung formuliert, dass möglichst alle Gewerbetreibenden und Einrichtungen mitmachen auf den Infotafeln dargestellt werden sollten.

Auch der Ortsteil Rohrdorf sollte in die Überlegungen mit aufgenommen werden, ob und wo hier eine Beschilderung mit Bezug auf den Hauptort Pielenhofen sinnvoll sein könnte.

Weitere Vorschläge betreffen die einzelnen Standorte der verschiedenen Hinweistafeln. Diese müssten noch näher definiert werden, so Alexander Pilz.

Bezüglich der Banner zur Bekanntmachung von größeren Veranstaltungen in der Gemeinde wird berichtet, dass man auf das Grundbanner mittels Foliendruck flexibel immer wieder die gerade benötigten Informationen darstellen kann.

Holztafeln am Ortseingang werden eher skeptisch beurteilt. Eine Entscheidung hierzu erfolgt im weiteren Verfahren.

Alexander Pilz fasst zusammen, dass die Projektgruppe aus der heutige Vorstellung mitnehme, dass man sich grundsätzlich auf dem richtigen Weg befinde und man nun in die Detailarbeiten einsteigen werde.

Bürgermeister Rudolf Gruber bedankt sich bei der Projektgruppe für die bisher eingebrachte Arbeit und lobt dieses zusätzliche Engagement der beteiligten Gemeinderatsmitglieder.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 12:
Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten; Vorschlag des Seniorenausschusses

Gemeinderatsmitglied Waltraud Zink stellt die Überlegungen des Seniorenausschusses und die Beschlussempfehlung hierzu vor:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2019 wurde der Seniorenausschuss damit beauftragt, für die gemeindlichen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten eine dauerhafte Vergütungsregelung zu erarbeiten.

Hierzu hat sich dieser nun am 16.06.2020 getroffen und beraten.

Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens würden ohne Ehrenamtliche kaum mehr existieren.

So auch in unserer Gemeinde. Unsere beiden gemeindlichen Seniorenbeauftragten Frau Franziska Rödl und Frau Renate Herrmann sind Ansprechpartner und Anlaufstation für die Belange der Senioren in unserer Gemeinde.

Darüber hinaus veranstalten Sie die - bis zum Ausbruch der Coronapandemie - monatlichen Seniorennachmittage mit Kaffee und selbst gebackenen Kuchen oder Torten. Organisieren Referenten oder kümmern sich z. B. zur Faschingszeit um kleine musikalische Darbietungen. Als auch die Senioren-Weihnachtsfeier im Dezember, oder Ausflüge in die Umgebung. Auch für Fahrdienste stehen sie hierzu bereit.

Sie, als auch ihre Helferinnen- so wie überhaupt jeder ehrenamtlich Tätige sind wichtige Stützen der Gesellschaft und es gebührt jedem Lob und Anerkennung für dieses Engagement.

Ein jeder, der sich schon einmal ehrenamtlich engagiert hat, weiß, dass hier viel Freizeit geopfert wird. Oftmals trägt man auch damit verbundene Ausgaben finanziell selber.

Bereits mit Gemeinderatsbeschluss und Niederschrift vom 26.04.2013 wurde einmal – allerdings nur eine auf 2013 befristete - Vergütung für die gemeindlichen Seniorenbeauftragten festgesetzt.

Der Seniorenausschuss schlägt vor, gem. dem Antrag der CSU-Fraktion aus der Sitzung vom Dezember 2020, jedem gemeindlichen Seniorenbeauftragten eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro monatlich = 600 Euro jährlich auszus zahlen bzw. bei Verzicht auf die Auszahlung, eine Spendenbescheinigung der Gemeinde auszustellen.

Beratung:

Das Gremium signalisiert Zustimmung. Bürgermeister Rudolf Gruber hebt bei der Gelegenheit einmal hervor, wie wichtig ehrenamtliche Mitarbeit der Bürger in den verschiedensten Bereichen für die Gemeinde ist. Eine Entschädigung könne dabei nie den eigentlichen Wert der Tätigkeit abgelten. Um das Ehrenamt zu stärken sei es aber dennoch erforderlich, zumindest den finanziellen Aufwand ein Stück weit auszugleichen. Daneben sei vor allem die Wertschätzung entscheidend, die den ehrenamtlich Tätigen entgegengebracht wird.

Beschluss:

Den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten wird ab 1.1.2020 eine jährliche Aufwandsentschädigung von jeweils 600,- Euro gewährt.
einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 13:
Bauanträge der laufenden Verwaltung

Die Bauvorhaben befinden sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „An den Klostergründen“ der Gemeinde Pielenhofen.

Die geplanten Vorhaben halten die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und unterliegen somit der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO.

Nr.	Bauvorhaben	Bauort	Gemarkung/ FINr.	Bautenverzeichnis
1	Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport	Salesianerweg 12	Pielenhofen/ FINr. 475/12	07/2020

2	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	Uferbreite 19	Pielenhofen/ FINr. 480/21, 480/28	08/2020
---	---	---------------	---	---------

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat Pielenhofen erhält Kenntnis von den vorgenannten Bauanträgen im Baugebiet „An den Klostergründen“. Die Vorhaben unterliegen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO. Die Freistellungsbescheinigung wurde durch die Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 14:**Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Rudolf Gruber informiert:

- Geschäftsleiter Peter Sterl gibt dem Gremium die Stellungnahme der Rechtsaufsicht am Landratsamt Regensburg zur Haushaltsplanung 2020 der Gemeinde bekannt. Die Haushaltsplanung enthält keine Kreditaufnahme und unterliegt somit nicht der Genehmigungspflicht.

Inhaltlich geht die Stellungnahme des Landratsamtes auf die über dem Landesdurchschnitt liegende Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde von 906,03 Euro/EW ein. Dies verbunden mit dem Hinweis, dass angesichts der in den nächsten beiden Jahren im Finanzplan vorgesehenen Neuverschuldung die geplanten Investitionen auf ihre Erforderlichkeit geprüft und ggfs. zurückgestellt werden sollten.

Bürgermeister Rudolf Gruber verweist in diesem Punkt auf die größeren Projekte die derzeit bereits in Planung und Ausführung sind, wie den Bau des Feuerwehrhauses und Planung einer Kinderkrippe, wie auch auf die der jüngeren Vergangenheit. Hier nennt er exemplarisch den Kauf der Klosterökonomie, durch den die Gemeinde viele Entwicklungsmöglichkeiten gewonnen hat, sowie den Umbau des Klosterstadels. Zur Verschuldung verweist Bürgermeister Gruber darauf, dass diese ganz überwiegend noch aus den Zeiten des Kanalbaus im Gemeindegebiet zurückgehen.

Dies ergänzt Geschäftsleiter Peter Sterl noch mit dem Hinweis, dass während der letzten Jahre trotz Finanzierung der genannten großen Maßnahmen einschließlich Kauf der Klosterökonomie keinerlei Kreditaufnahme erfolgt ist. Die Gemeinde hat während dieser Zeit sogar kontinuierlich ihre Schulden, die ganz überwiegend rentierliche Schulden aus dem Kanalbau darstellen, abgebaut. Zum Finanzplan und der darin vorgesehenen Aufnahme von Krediten merkt er an, dass diese nur zum Tragen kommt, wenn alle geplanten Maßnahmen auch so zeitnah zur Umsetzung kommen.

Bürgermeister Rudolf Gruber informiert des Weiteren

- über die Sanierung der Hauptwasserleitung durch den Wasserzweckverband in der Zieglhofstraße im kommenden Jahr. Die Leitung soll in den öffentlichen Straßenbereich der Gemeindeverbindungsstraße verlegt werden. Außerdem sollen für die Leitung zum Hochbehälter Flächen gesichert werden, da dieser inmitten eines herrenlosen Grundstücks liegt. Hierzu laufen Gespräche zwischen den Beteiligten.
- Im Baugebiet An den Klostergründen hat eine Begehung mit Mitgliedern des Bauausschusses stattgefunden. Die vorgesehene Lärmschutzwand soll durch einen kostengünstigeren Lärmschutzwall aus Erdmaterial ersetzt werden. Der Lärmgutachter wird hierzu erforderliche Berechnungen durchführen. Zur Frage, ob mit der Gestaltung eines Erdwalls nicht auch Pflegearbeiten für

die Gemeinde verbunden sind, erklärt Bürgermeister Gruber, dass die fachliche Empfehlung von Hr. Sedlmeier vom LRA lautet, den Wall einfach zuwachsen zu lassen. Hier würde sich Hecken und Sträucher ausbilden die keinen Wartungsaufwand erfordern.

Außerdem wird angestrebt, anstelle des Parkplatzes Nähe Saleasianerweg 24 weitere 2 Bauplätze zu schaffen. Dies soll von den Planungsbüros Bartsch und Kehrer geprüft werden. Zusätzliche Parkplätze können ohne Probleme an der Wand zum Schützenheim errichtet werden.

- Die Arbeiten zur Erneuerung des Flächennutzungsplanes werden erneut aufgenommen. Auch hierzu hat ein erstes Gespräch mit dem Planer stattgefunden.
- Von den am Dorfplatz gepflanzten Winterlinden sind zwei in einem erkennbar schlechten Zustand und werden sich auch nicht mehr erholen. Herr Sedlmeier vom Amt für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt empfiehlt die Herausnahme dieser Bäume und eine Ersatzbepflanzung mit z. B. Silberlinden. Die Kosten betragen ca. 400 Euro je Baum,
- Eine Gruppe von ca. 10 Familien möchte eine „solidarische Landwirtschaft“ (SoLawi) im Naabtal zwischen Etterzhausen und Pielenhofen gründen. Hier schließen sich private Haushalte und Bauern/Gärtner zusammen, um eine regionale, transparente Nahrungsmittelversorgung zu ermöglichen. Die Gruppe ist auf der Suche nach einem geeigneten landwirtschaftlichen Grundstück an die Gemeinde herangetreten. Benötigt wird eine Fläche von 0,5-1h, max. bis zu 3 h. Die Gemeinde prüft die Verfügbarkeit von Flächen, z. B. eine Fläche im Bereich beim Sportplatz.
- Die Blaskapelle Wolfsegg hat angefragt, ob sie im Klosterstadel ihre Proben abhalten kann. Es spricht nach Ansicht von Bürgermeister Gruber nichts dagegen. Dafür soll die Blaskapelle Wolfsegg auch mal bei Anlässen der Gemeinde Pielenhofen kostenlos auftreten, z. B. beim Volkstrauertag. Es wird angeregt, man solle die unmittelbaren Nachbarn vorab über die Probezeiten informieren.
- Am 29.08. findet das Tennisturnier für Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen des Landkreises in Neutraubling statt.

TOP 15:**Anfragen und Bekanntgaben**

Anfragen und Bekanntgaben:

- Es wird angefragt, wann die Fahrbahnmarkierung im Baugebiet An den Klostergründen hin zur Staatsstraße aufgebracht wird. Bürgermeister Gruber antwortet, dass das Straßenbauamt die Markierung anbringt.
- Es wird kritisiert, dass auf der Naabinsel zu selten gemäht wird. Außerdem sei das gemähte Gras nicht abtransportiert worden. Nach kurzer Diskussion wird festgehalten, dass die Naabinsel aus ökologischen Gründen künftig nur einmal im Jahr gemäht wird, bis auf den Zugang, dieser öfter.
- Gemeinderatsmitglied Theresa Metzger schlägt vor und organisiert eine Teamveranstaltung für den Gemeinderat in Form einer Bootstour auf der Naab.
- Die Projektgruppe zur Gestaltung von Badeplatz ua. im Baugebiet An den Klostergründen gibt angesichts der bereits nach den ersten Vorüberlegungen großen und unterschiedlichen Bürgerresonanz hierzu eine Stellungnahme und Information im Bürgerblatt ab.

Hinweise zu Feuchttüchern

In den letzten Jahren ist der Verbrauch von Feuchttüchern stetig angestiegen. Die Produktpalette reicht von feuchten Waschlappen und feuchten Allzwecktüchern bis hin zu speziellen Reinigungstüchern für WCs oder glatte Oberflächen. Ein Großteil der Feuchttücher besteht aus Kunststofffasern. Solche Feuchttücher sind damit sehr reißfest und lösen sich - im Gegensatz zu Toilettenpapier - auch bei sehr langer Verweildauer im Wasser nicht auf. Werden Feuchttücher über die Toilette entsorgt, landen sie im Kanal und werden mit dem Abwasser zur Kläranlage geschwemmt. Auf dem Weg dorthin werden sie über Pumpwerke gefördert. Dort verknoten sich die Tücher mit anderen Feststoffen zu Zöpfen und verstopfen das Laufrad der Pumpe. Das führt zu Rückstau im Kanal. Mit großem Aufwand müssen die Pumpen dann gereinigt werden. Im schlimmsten Fall gehen die Pumpen durch die Feuchttücher kaputt.

Leider müssen auch wir in den letzten Jahren einen deutlich gestiegenen Reparaturaufwand der Pumpwerke aufgrund dieser Verstopfungen verzeichnen.

Wir bitten daher alle Bürger, den Einsatz dieser Feuchttücher sorgfältig abzuwägen und gebrauchte Tücher nicht über die Toilette zu entsorgen.

Arbeitsstand zur Teamarbeit „naturnaher Naabzugang / Spielplatz“ an den Klostergründen

Liebe Mitbürger,
Aufgrund des regen Interesses und der sehr dynamischen Diskussionen möchten wir hiermit über den aktuellen Arbeitsstand informieren und die nächsten Schritte beschreiben.

1. Konzeptionierung:

In der aktuell laufenden Vorplanungsphase werden erste Ideen gesammelt, sortiert und erste Gespräche mit den Ämtern bezüglich Machbarkeit geführt.

Das zu erarbeitende Gesamtkonzept beinhaltet je nach verfügbaren Budget- bzw. Fördermittel, der Bereitschaft der Bürger mitanzupacken und dem Bürgerwunsch mehrere Bauabschnitte, die auf mehrere Jahre aufgeteilt werden können.

1. Bürgerbeteiligung:

Sobald die Vorklärungen aus dem bisherigen Brainstorming, die Vorklärungen der Genehmigungswürdigkeit (Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt, etc.) und möglicher Förderungstöpfe einen gewissen Reifegrad erreicht haben, werden die Bürger im Rahmen einer Bürgerversammlung über den Planungsstand informiert. Anschließend soll ein Workshop mit interessierten Bürgern zur detaillierten Ausgestaltung der Maßnahme erfolgen.

1. Flächenverbrauch:

Die laufende Vorplanungsphase bezieht sich ausschließlich auf den unteren Teil der Wiese in Höhe der Kapelle bis zum Entwässerungsgraben.

Der Flächenverbrauch für Spielplatz ist vergleichbar mit dem Spielplatz in der Angerstraße, der mit einem Zugang zur Naab und einer Wasserstraße (oder -bereich) für Kinder mit niedrigem Wasserstand und einer Dirtbahn ergänzt werden kann.

Der Bau eines Bade- und Spielplatzes auf diesem Gelände wurde im Bauleitplan „An den Klostergründen“ berücksichtigt.

1. Zeitplanung:

Aus den bereits vorliegenden Informationen der Vorplanungsphase, der darauf folgenden detaillierten Feinplanungsphase mit anschließenden Genehmigungsprozessen wird bereits jetzt eine Realisierung im Jahr 2021 sehr schwierig.

Ausblick:

Wir nehmen uns für das Projekt die notwendige Zeit um es auf solide Beine zu stellen und die Stimmen der Bürger zu hören.

Zusammen wollen wir einen Platz schaffen, an dem sich alle Generationen der Gemeinde Pielenhofen treffen können, egal ob zum Verweilen, Spielen, Baden oder Spaß haben.

*Gez. Team „naturnaher Naabzugang / Spielplatz“
(Arbeitsgruppe des Gemeinderats Pielenhofen)*

Wir gratulieren!

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat August:

- **Martin Beer (Pielenhofen)**
- **Hermann Biersack (Dettenhofen)**
- **Karl Köstler (Pielenhofen)**

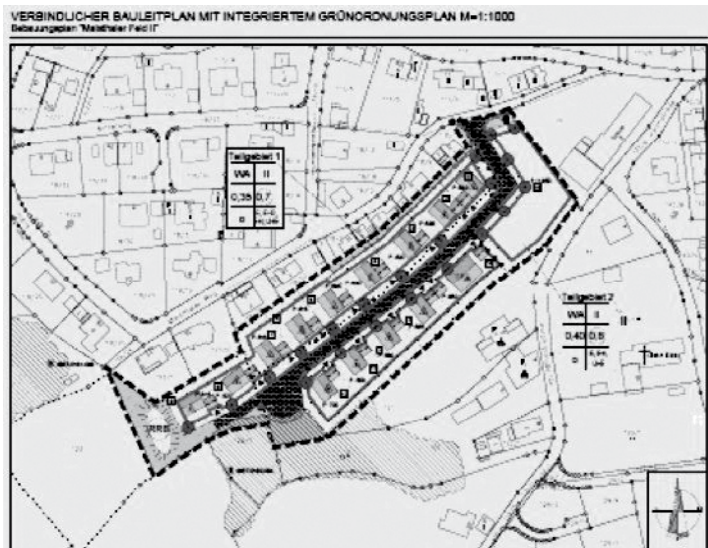
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolfsegg

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) des qualifizierten Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan im beschleunigte Verfahren gem. § 13 b BauGB für das Gebiet „Maisthaler Feld 2“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.12.2019 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan gemäß § 30 BauGB für das Gebiet „Maisthaler-Feld 2“ im Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.

Die im Geltungsbereich liegenden Grundstücke Flurnummern 119, Tfl: 123, Tfl. 118/4 werden als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Der Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Plan ersichtlich.

In der Sitzung vom 10.07.2020 hat der Gemeinderat den Bebauungsplan gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.



Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Baugebietes mit Baugrundstücken für Ein-, Zwei und Mehrfamilienhäuser im Anschluss an die bestehende Schule. Darüber hinaus wird eine Baulücke im Ortskern geschlossen.

Der Entwurf des Bebauungs- mit Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht liegt in der Fassung vom **10.07.2020** in der Zeit vom

01.09.2020 bis 02.10.2020

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Zimmer OG 01 Bauamt, Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Zugang nicht barrierefrei ist.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a und § 13b BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Während der genannten Zeit kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Wolfsegg, den 28.07.2020

gez.
Frank
1. Bürgermeister



Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Neue Regelungen Wertstoffhof Wolfsegg

Auf Grund der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bestehen folgende Regelungen zum Betrieb des Wertstoffhofes:

- ✗ Auf dem Wertstoffhofgelände besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
- ✗ Ein Mindestabstand von 1,50 m ist wo immer möglich einzuhalten
- ✗ Nur 5 Anlieferer zeitgleich auf dem Gelände
- ✗ Maximal 2 Personen je Fahrzeug
- ✗ Es darf nur vorsortiert in haushaltsüblichen Mengen angeliefert werden.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Das Personal ist befugt, Anlieferer zurückzuweisen, wenn die vorstehenden Regeln nicht eingehalten werden.

Wolfsegg, 17.07.2020

gez.
Roland Frank
1. Bürgermeister

Seniorenrechtliches Bauen

Die Gemeinde beabsichtigt im neuen Baugebiet „Maisthaler Feld II“ auf der Parzelle 14 die Möglichkeit zu schaffen, einen seniorenrechtlichen Bau zu erstellen.

Interessenten können sich bei 1. Bürgermeister Roland Frank unter Tel. 09409/8510-13 oder per Mail unter roland.frank@realrgb.de melden.

Neubepflanzung Dorfplatz

Ein herzlicher Dank gilt Renate Stegerer, die mit viel Engagement und Einsatz den Dorfplatz in Wolfsegg neu bepflanzt hat. Wie man auf dem Bild erkennen kann, ist die Aktion rundum gelungen, auch der Spaß kam während der Arbeit nicht zu kurz.



Juradistl-Streuobst

Unser Obst ist Mehrwert –

das Streuobstprojekt des Landschaftspflegeverbandes Regensburg



Bürgerinformation – Streuobstsammlung 2020

Der Landschaftspflegeverband Regensburg führt nun schon seit etlichen Jahren ein Streuobstprojekt durch, das etwas für den Erhalt unserer schönen Obstgärten und Streuobstbestände tun möchte: Unser Projektpartner, die Kelterei Nagler, verarbeitet unser heimisches Streuobst zu Saft und vermarktet es als Juradistl-Apfelschorle.

Die Ziele unseres Projektes sind:

- Das Sammeln und Verwerten unseres Obstes im Landkreis
- Der Erhalt unserer Obstbäume
- Ein fairer Obstpreis für die Obsterzeuger
- Naturschutz in Dorf und Flur

Dazu werden wir im Herbst 2020 wieder Obstammelaktionen im Landkreis Regensburg durchführen. Wir bitten Sie alle, unser Projekt tatkräftig zu unterstützen. **Bringen sie uns Ihr Obst aus ungespritzten Obstgärten und Streuobstbeständen!**

Obstsammlung 2020

Sammeltermine: Samstag, 26. September 2020

Samstag, 10. Oktober 2020

Samstag, 24. Oktober 2020

jeweils von **14:00 bis 16:00 Uhr**

Wo? Oberpfraundorf, Landkreis-Bauhof-Lagerhalle
(direkt bei der Autobahnunterführung, gegenüber
Pendlerparkplatz)

Bitte Mund-Nasen-Schutzmaske mitbringen und Abstand halten!



Wichtige Hinweise:

- **Anlieferung:** Die angelieferten Äpfel müssen **frisch** und dürfen nicht angefault sein. Bitte bringen Sie ausschließlich Ihre eigenen Äpfel in **Säcken, Kisten oder anderen geeigneten Behältern** zur Sammelstelle (**nicht lose!**).
- Bei Anlieferung wird ihr Obst gewogen und Sie erhalten einen Wiegeschein.
- **Sie haben zwei Abrechnungsmöglichkeiten:**
 - **Apfelverkauf:** Der Ankaufspreis beträgt derzeit 10,- € / 100 kg. Die Auszahlung erfolgt in bar.
 - **Gutscheine** für Juradistl-Apfelschorlen oder andere Nagler-Fruchtsäfte (100 kg Äpfel = 50 Liter Saft). Sie bezahlen eine Verarbeitungsgebühr von 0,65 €/l. Der Saft kostet normal ca. 1,80 €/l. Bei 100 kg Äpfel im Umtausch beträgt die Ersparnis also ca. 57 Euro und ist damit sehr lukrativ. Die Saftabholung ist in Regensburg bei der Kelterei Nagler (Galgenbergstraße 17) möglich.
- **Großanlieferer über 10 Zentner pro Lieferung bitte vorher beim Landschaftspflegeverband Regensburg anmelden** (Josef Sedlmeier, Tel. 0941/4009-361, e-mail: josef.sedlmeier@landratsamt-regensburg.de).
- **Wichtiger Hinweis:** Wer bereits eine **Nagler-Kundennummer** hat, **bitte unbedingt mitbringen** und bei der **Sammelstelle angeben!**

Landratsamt Regensburg bietet ab sofort Virtuelles Bürgerbüro an

Regensburg (RL). Mit digitalen Dienstleistungen den Bürgerinnen und Bürgern mehr Service zu bieten, ist die Zielsetzung der Digitalisierungsstrategie des Landratsamtes Regensburg. Jetzt wird die Bandbreite digitaler Dienstleistungen um einen weiteren wichtigen Baustein ergänzt: In Kooperation mit der SWS Computersysteme AG wurde mit dem Virtuellen Bürgerbüro eine neue Plattform installiert, die Bürgerinnen und Bürgern eine einfache und unkomplizierte Kontaktaufnahme mit den Bediensteten des Landratsamtes ermöglicht.

Das Virtuelle Bürgerbüro von SWS nutzt „Cisco Webex-Meeting“ als Basisplattform. Mit einer personalisierten 1:1 Videokonferenz können in ausgewählten Fachbereichen ab sofort Behördengänge zusätzlich auch virtuell erledigt werden. Das Virtuelle Bürgerbüro startet als Pilotprojekt zunächst in fünf ausgewählten Fachbereichen des Landratsamtes, und zwar für Beratungsgespräche zum Thema Energieeinsparung/Klimaschutz, Existenzgründung/Wirtschaftsförderung, Gartenkultur und Landespflege sowie für Gespräche der Suchtberatung des Gesundheitsamtes. Auch das Büro von Landrätin Tanja Schweiger bietet das Virtuelle Bürgerbüro ab nächster Woche als zusätzlichen Service mit an.

Landrätin Tanja Schweiger und der Vorstandsvorsitzende der SWS AG, Christian Schreiner, gaben das Startsignal für das heute, 4. August 2020, beginnende Pilotprojekt. Wie Christian Schreiner erläuterte, handle es sich beim Virtuellen Bürgerbüro nicht nur um eine einfache Videokonferenztechnologie. Mit dieser neuen und innovativen Lösung sei es vielmehr den Bürgerinnen und Bürgern ab sofort möglich, eine virtuelle Sprechstunde zu besuchen. „So, als wäre man direkt vor Ort.“ Zu Beginn öffnet der Bürger die Homepage des Landratsamtes, auf der er eine Übersicht über alle Bereiche mit entsprechenden Öffnungszeiten vorfindet. Zusätzlich könne er auch direkt erkennen, ob ein Büro geöffnet hat oder ob sich der zuständige Bedienstete gerade in einem Termin befindet. Wenn der Bürger nun einen bestimmten Bereich ausgewählt habe, könne er sich in einen virtuellen Wartebereich einwählen. Ähnlich, als würde er vor Ort eine Nummer ziehen und sich in den Warteraum setzen. Im virtuellen Wartebereich angekommen, sehe der Bürger, wie viele Personen sich noch vor ihm in der Warteschlange befinden. „Sobald der zuständige Bedienstete frei ist, wird der Bürger in die virtuelle Sprechstunde hinzugeholt und das Gespräch kann sofort beginnen.“ Nach dem Projektstart im Regensburger Landratsamt solle das Virtuelle Bürgerbüro nun weit über die Grenzen Bayerns hinaus im kommunalen Umfeld zum Einsatz kommen, wie Christian Schreiner feststellte. „Nachdem sich das Landratsamt Regensburg als innovativer kommunaler Vorreiter für die Entwicklung dieser Lösung zur Verfügung gestellt hat, konnte in sehr kurzer Zeit eine praxisgerechte und bürgernahe Lösung entwickelt werden.“

„Das Virtuelle Bürgerbüro ist ein sehr gutes Beispiel für die Chancen, die in der Digitalisierung stecken. Sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für unser Haus entsteht ein Mehrwert an Effizienz und Bürgerservice. Weil aus Infektionsschutzgründen die Öffnungszeiten des Landratsamtes derzeit etwas eingeschränkt sind, kommt dieses Angebot zur richtigen Zeit“, so Landrätin Tanja Schweiger. Auch wenn man bei den Öffnungszeiten wieder zum Normalmodus zurückkehren könne, werde das Zusatzangebot des Virtuellen Bürgerbüros beibehalten.

Weitere Informationen zum Pilotprojekt Virtuelles Bürgerbüro

Welche technische Ausstattung benötigt der Bürger für die Nutzung des Virtuellen Bürgerbüros?

Einen Laptop, einen PC mit Webcam und Mikrofon / Headset oder ein Smartphone mit jeweils einer Internetverbindung

Wie komme ich zum Virtuellen Bürgerbüro des Landratsamtes?

Über diesen Direkt-Link:

<https://www.landkreis-regensburg.de/vbuero>

Gibt es in den Fachbereichen, in denen das Virtuelle Bürgerbüro jetzt eingerichtet wird, dann keine persönlichen Termine mehr?

Persönliche Vorsprachen sind auch dort weiterhin möglich. Das Virtuelle Bürgerbüro bietet innerhalb der Öffnungszeiten eine weitere – weil digitale – Möglichkeit, mit dem zuständigen Ansprechpartner Kontakt aufzunehmen. Die Mitarbeiter können beispielsweise an einem Vormittag auch zwischen Präsenzterminen und einem Videogespräch wechseln, je nachdem, auf welchem „Weg“ die Kunden zu ihm kommen.

Wann hat das Virtuelle Bürgerbüro in den Fachbereichen, die jetzt in der Startphase dabei sind, geöffnet?

Die fünf an der Startphase teilnehmenden Fachbereiche des Landratsamtes sind im Virtuellen Bürgerbüro wie folgt erreichbar:

- **Energieeinsparung/Klimaschutz,**
- **Existenzgründung/Wirtschaftsförderung,**
- **Gartenkultur und Landespflege**
- **Landratsbüro**

jeweils

montags, 9-11 Uhr

dienstags, 9-11 Uhr

donnerstags, 14-16 Uhr

Der fünfte Fachbereich, die **Suchtberatung des Gesundheitsamtes**, ist erreichbar dienstags und mittwochs jeweils von 9-11 Uhr sowie donnerstags von 14-16 Uhr.

Entstehen dem Bürger Kosten?

Nein, die Nutzung des Virtuellen Bürgerbüros ist für die Bürgerinnen und Bürger kostenfrei.

Hohe Sicherheitsstandards

Es werden sämtliche Anforderungen der DSGVO und höchste Sicherheitsbestimmungen erfüllt. Die von der SWS Computersysteme AG entwickelte „Bürgerlösung“ benutzt als Basis dieselbe Technologie, wie sie etwa auch bei Videokonferenzen in der Bayerischen Staatskanzlei zum Einsatz kommt. Auch wird keinem Beteiligten zu irgendeinem Zeitpunkt Werbung eingeblendet oder zugesendet.

Weitere Anwendungsgebiete im Landratsamt über den klassischen Parteiverkehr hinaus

Als Nebeneffekt kann mit der Lösung im Landratsamt auch die eine oder andere Herausforderung digital bewältigt werden. Videokonferenzen mit Bürgermeistern, anderen Kommunen oder Behörden, oder Pressekonferenzen – die Anwendungsfälle sind vielfältig und kommen künftig sukzessive zum Einsatz.